

# Beschlussvorlage



Gemeinde Biblis

Drucksachen-Nr. VL-51/2010

Biblis den 12.05.2010

## Allgemeine Bauangelegenheiten

Aktenzeichen: 464-03 Gö/Em

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevorstand	18.05.2010	5	nichtöffentlich
Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss	09.06.2010	2	öffentlich

Titel

### **Errichtung von Krippenplätzen unter 3 Jahren an der KiTa "Sonnenschein" in Biblis oder "Glückskäfer" in Wattenheim**

#### Beschlussentwurf:

Der Gemeindevorstand nimmt die Planungen für die Erweiterung der KiTa „Sonnenschein“ und „Glückskäfer“ zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Sitzung des Bauausschusses und des Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sportausschusses die Planungsinhalte mit den Leiterinnen der Tagesstätten und dem Kreisjugendamt abzustimmen.

#### Sach- und Rechtslage:

Von der Gemeindevertretung wurde beschlossen, für Kinder unter 3 Jahre in einer der o. a. Kindertagesstätten Plätze zur Verfügung zu stellen. Die hierzu erforderlichen Beschlüsse liegen bereits vor und die Verwaltung hatte die Aufgabe zu untersuchen, welcher Platz aus bauordnungsrechtlichen und architektonischen Gründen der geeignete sei.

Wir haben das Architekturbüro Plan 2 beauftragt, Planungsalternativen für beide Tagesstätten zu erstellen. Grundlage hierfür waren Gespräche mit dem Kreisjugendamt.

Vorgestellt wird nun je eine Alternative für die Tagesstätte „Sonnenschein“ in Biblis und „Glückskäfer“ in Wattenheim .

Auf den beigefügten Erläuterungsbericht und die zeichnerische Darstellung wird Bezug genommen.

Sowohl in Biblis als auch in Wattenheim sehen die Bebauungspläne eine Erweiterung der Grundfläche und der damit verbundenen Geschossfläche nicht vor. Die in den Plänen enthaltenen Baufenster decken sich mit dem Grundriss der derzeit stehenden Gebäude. Somit wird eine Änderung des Bebauungsplanes hinsichtlich der Erweiterung des Baufensters und der damit verbundenen GFZ und GRZ notwendig. Dies kann sicher im vereinfachten Verfahren nach § 12 BauGB geschehen. In Erwägung ziehen muss man aber, dass zumindest aus dem unmittelbaren Umfeld Anregungen oder Bedenken vorgetragen werden können.

Wichtig ist jedoch, dass trotz der Erweiterung des Baufensters in beiden Fällen die Außenfläche noch ausreicht, um den gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden.

Die Erweiterungsbauten sind so gestaltet, dass sie den Anforderungen der Kreisjugendpflege gerecht werden; im Gegenteil, die Gruppenräume wurden etwas größer gewählt, um sie gegebenenfalls anderweitig zu nutzen,

In Wattenheim wird der Anbau direkt an die Westseite des jetzigen Gebäudetraktes angehängt. In Biblis wird dies an der Nordwestseite geschehen, wobei jedoch ein separater Eingang notwendig sein wird, da über den Haupteingang der Weg zu diesem Anbau zu weit wäre.

Der Vorteil in Wattenheim läge darin, einen Essensraum, der unmittelbar neben der Küche gelegen ist, zu schaffen. Seither nehmen die Kinder ihr Mittagessen im Flur ein.

Letztendlich bleibt es offen, an welcher Stelle die Erweiterung vorgenommen wird. Die Kosten dürften sich die Waage halten, wobei in Biblis das Problem der Heizungsanlage zu Mehrkosten führen könnte.

Die Verwaltung wird die Planungsvarianten bis zur Beratung im Bauausschuss und im JSKS sowohl mit der KiTa-Leitung als auch mit dem Kreisjugendamt abstimmen.

Im Hinblick auf die anstehende Bezuschussung sollte zeitnah sowohl über den Inhalt der Planung als auch über den Ort der Umsetzung entschieden werden.

Finanzielle Auswirkungen:	
Haushaltsjahr	
Haushaltsstelle	
Bedarf	
Jährliche Folgekosten	
Mittel vorhanden (ja/nein)	

Anlage(n):